

Leistungsverzeichnis

Hinweis: Dieses Dokument dient nur zur Information. Sollten Sie ein Angebot für dieses Verfahren abgeben wollen, nutzen Sie bitte die entsprechende elektronische Variante des Leistungsverzeichnis (Leistungsverzeichnis.aidf) im Bietercockpit. Angebote, denen ausschließlich eine ausgefüllte pdf-Variante dieses Dokuments beiliegt, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	Menge und Umfang der Leistung Es sollen mindestens 70 Kleinwagen zur stationslosen Nutzung im Stadtgebiet von Leipzig, d. h. innerhalb der Stadtgrenzen (Hoheitsgebiet), bereitgestellt werden (mit Fahrzeugbuchung, -abholung und -rückgabe täglich, rund um die Uhr). Buchungen am Wochenende sind grundsätzlich möglich, jedoch sehr selten, so dass dies im Leistungsverzeichnis nicht separat berücksichtigt wird. Der Auftragnehmer ist für die Bereitstellung der Fahrzeuge, deren gesamte Unterhaltung (Zulassung, Hauptuntersuchung, Wartung und Pflege) sowie die Sicherung seiner Fahrzeuge verantwortlich.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2	Geschäftsgebiet und Regelungen zur Nutzung vom stationslosem Carsharing 1.) Geschäftsgebiet: Das Geschäftsgebiet des Auftragnehmers muss mindestens folgende Leipziger Stadtteile umfassen: Stadtteile: - Zentrum - Südvorstadt - Lindenau - Plagwitz - Schleussig - Neustadt- Neuschönefeld - Gohlis und - Reudnitz 2.) Buchungszeitraum, -änderung und Verspätung: - Verfügbare Freefloating Fahrzeuge können ohne vorherige Buchung genutzt werden - Die Fahrzeuge können für einen Zeitraum von 15 Minuten reserviert werden - Wird ein reserviertes Fahrzeug nicht innerhalb der Reservierungszeit übernommen, wird das Fahrzeug wieder freigegeben - Tritt der Beauftragte die Nutzung innerhalb der Reservierungszeit nicht an, werden für die Reservierungszeit Kosten gemäß dem angebotenen Zeitpreis in Rechnung gestellt - Die Nutzungsdauer des Fahrzeuges ist unbeschränkt innerhalb eines Zeitraums von mindestens 48 Stunden, beginnend ab Öffnen des Fahrzeuges, zu ermöglichen - Abgerechnet wird stets die Zeit von Beginn des Buchungszeitraumes bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe auf volle 15 Minuten aufgerundet, wobei ausschließlich die erste Stunde voll berechnet werden darf - Das Geschäftsgebiet fürs Freefloating muss durch eine entsprechende Karte definiert werden und muss in der jeweils aktuellsten Version auf einer vom Bieter angegebenen Internetseite eingesehen werden können 3.) Fahrzeugnutzung und Pflichten des Auftraggebers (bzw. der Beauftragten): - Die Beauftragten (Mitarbeiter der Stadt Leipzig) sind verpflichtet, das Fahrzeug mit Ende der Fahrzeugnutzung ordnungsgemäß zurückzugeben - Bei Rückgabe ist das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß verschlossen, Türen und Fenster verriegelt, mit ausgeschalteten elektrischen Verbrauchern innerhalb der Grenzen des Geschäftsgebietes abzustellen und den Fahrzeugschlüssel am vorgeschriebenen Ort zu deponieren - Zulässige Parkplätze zum Abstellen sind die im Geschäftsgebiet befindlichen öffentlichen Parkplätze. Das Abstellen auf reinen Anwohnerparkzonen und Parkplätzen, bei denen das Parken durch zeitweises Halte- oder Parkverbot oder durch zeitlich beschränktes Parken mit Parkscheibe eingeschränkt ist, ebenso wie auf kostenpflichtigen Parkplätzen, ist nicht gestattet. Ebenso nicht gestattet ist das Abstellen der Fahrzeuge auf Behinderten-, Taxi-, Privatparkplätzen, in Halte- und Parkverboten oder ähnlichen Parkzonen mit Sondernutzung. Das Abstellen auf anderen Carsharing-Stellplätzen ist ebenfalls nicht gestattet. Stellt der Beauftragte das Fahrzeug bei Beendigung seiner Mietzeit außerhalb des Geschäftsgebietes ab, läuft die Nutzungszeit weiter und die Fahrt wird nicht beendet. In diesem Falle ist der Auftragnehmer berechtigt, einen pauschalierten Schadenersatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei. Darüber hinaus hat der Auftraggeber sämtliche Kosten für die Rückführung des Fahrzeuges an einen vom Auftragnehmer zu bestimmenden Ort innerhalb des Geschäftsgebietes ebenso wie Kosten für den dadurch verursachten Ausfall des Fahrzeuges im Freefloating Betrieb zu tragen. - Bei der Überschreitung der vereinbarten maximalen Nutzungsdauer läuft zunächst die Nutzungsdauer weiter und wird gemäß Preisliste abgerechnet. Weiterhin ist der		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Auftragnehmer berechtigt, das Fahrzeug zu sperren/stillzulegen und die Nutzungsdauer damit zu beenden. Der Auftragnehmer ist außerdem berechtigt, hierfür pauschalierten Schadenersatz zu verlangen, wobei dem Auftraggeber der Nachweis vorbehalten bleibt, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei. Darüber hinaus hat der Auftraggeber sämtliche Kosten, die mit einer eventuell notwendigen Rückführung des Fahrzeugs in das Geschäftsgebiet entstehen, ebenso wie die Kosten für den dadurch verursachten Ausfall des Fahrzeugs im Freefloating Betrieb, zu tragen.		
3	grüne Plakette der Schadstoffgruppe 4 Alle Fahrzeuge der ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung müssen mit grüner Plakette der Schadstoffgruppe 4 gemäß 35. BImSchV ausgestattet sein.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4	Blauer Engel Die Erfüllung der RAL-UZ 100 muss durch Einreichung des Zertifikates "Blauer Engel" oder einem gleichwertigem Nachweis eines anderen, unabhängigen Institutes nachgewiesen werden. Als gleichwertig werden alle Angebote eingestuft, die nachweislich die folgenden Anforderungen erfüllen: - Die Car Sharing-Anbieter müssen im Rahmen der vorhandenen Kapazität grundsätzlich jeder volljährigen Person eine Teilnahmeberechtigung gewähren. Hiervon unberührt bleiben z. B. die 9/14 DE-UZ 100 Ausgabe Januar 2018 - Prüfung des Führerscheinbesitzes, des Mindestalters sowie die Bonitätsprüfung entsprechend deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Nutzung des Car Sharing-Fahrzeugs ist an 24 Stunden täglich ohne persönlichen Kontakt zum Anbieter möglich - Die Berücksichtigung von Freifahrten ist mit Ausnahme von Wegen für die Tank- und Batteriebeladung, der Fahrzeugpflege oder einmalig für Neukunden nicht zulässig - Durchführung regelmäßiger Pflege und Wartung der Fahrzeuge, entsprechend den Herstellerempfehlungen - Kundeninformation über umweltschonende und lärmarme Fahrweise für die Fahrer und Fahrerinnen - Car Sharing-Anbieter mit Fahrzeugflotten bis zu fünf Fahrzeugen weisen mindestens zehn registrierte Fahrberechtigte pro Fahrzeug auf und solche mit einem Angebot von mehr als fünf Fahrzeugen mindestens 15 registrierte Fahrberechtigte pro Fahrzeug - Die Fahrzeugflotte des Car Sharing-Anbieters muss alle vom Gesetzgeber gestellten Anforderungen zur Verkehrs- und Betriebssicherheit erfüllen - Alle ab dem Zeitpunkt der Antragstellung neu in die Car Sharing-Flotte aufgenommenen Dieselfahrzeuge der Klasse M1 (Pkw) und N1 (leichte Nutzfahrzeuge) weisen eine Zulassung mit der EG-Emissionsklasse Euro 6d nach. Mit dieser Zulassung ist sichergestellt, dass der NOx- Grenzwert für Euro 6-Fahrzeuge nach EC/715/2007 inklusive des Konformitätsfaktors von 1,5 im RDE-Messverfahren eingehalten wird. Alternativ kann die Einhaltung des maximalen NOx-Ausstoßes neuer Dieselfahrzeuge über die Angabe des NOx-Emissionswerts im RDE-Messverfahren nachgewiesen werden. • Für Pkw (M1) liegt der maximale NOx-Ausstoß bei 120 mg/km (80 mg/km * 1,5). • Für leichte Nutzfahrzeuge (N1) gilt nach EC/715/2007 eine Differenzierung des NOx-Ausstoßes je nach Gruppe des Fahrzeugs (Einteilung je nach Bezugsmasse): # N1 / Gruppe I: 120 mg/km (80 mg/km * 1,5), # N1 / Gruppe II: 157,5 mg/km (105 mg/km * 1,5), # N1 / Gruppe III: 187,5 mg/km (125 mg/km * 1,5). - Alle ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und alle ab September 2018 neu in die Car Sharing-Flotte aufgenommenen Benzinfahrzeuge der Klasse M1 (Pkw) und N1 (leichte Nutzfahrzeuge) weisen eine Zulassung mit der EG Emissionsklasse Euro 6c oder besser auf - die bestehende Car Sharing-Flotte wird zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung kontinuierlich erneuert - An allen durch den Car Sharing-Anbieter selbst betriebenen oder in Kooperation mit Energieversorgern für das Car Sharing betriebenen Ladepunkten wird zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen eingesetzt - Über das Angebot von Fahrzeugen kleiner KBA-Segmente wird eine bedarfsgerechte verbrauchs-, treibhausgas- und flächensparende Pkw-Nutzung im Rahmen des Car Sharings sichergestellt. Die Fahrzeugflotte der Car Sharing-Anbieter besteht daher • mindestens zu 75% aus Fahrzeugen der KBA-Segmente Mini, Kleinwagen, Kompaktklasse, Van/Mini-Van, Utility und • mindestens zu 45% aus Fahrzeugen der KBA-Segmente Mini und Kleinwagen, • und enthält keine Fahrzeuge der KBA-Segmente Sportwagen und Oberklasse.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Dabei ausgenommen sind jeweils als leichte Nutzfahrzeuge zugelassene Fahrzeuge (N1) und Pkw (M1), die auf acht oder mehr Sitzplätze zugelassen sind Der Nachweis über die Zertifizierung mit dem "Blauen Engel" oder Gleichwertigem Nachweis eines anderen unabhängigen Institutes ist mit Angebotsabgabe einzureichen.		
5	Statistiken über getätigte Abrufe Zur Übersicht der getätigten Abrufe aus der Rahmenvereinbarungen übermittelt der Auftragnehmer der Auftraggeberin quartalsweise eine Statistik im Excel-Format, welche der Auftraggeberin spätestens am 15. Kalendertag des darauffolgenden Quartals vor liegen muss. Alternativ gewährt der Auftragnehmer der Auftraggeberin Zugang zu einem Kundenportal, durch das die Auftraggeberin Zugriff auf Statistiken erhält. In der Statistik müssen mindestens folgende Daten angegeben werden: - Amt/ Organisationseinheit - Nutzer - Datum - Beginn der Buchung / Ende der Buchung - Adresse zum Beginn der Fahrt sowie die Adresse zum Ende der Fahrt - Fahrzeugklasse - Anzahl der gefahrenen Kilometer - Basis-Kilometerpreis entsprechend der Fahrzeugklasse - Basis-Zeitpreis entsprechend der Fahrzeugklasse - Gesamtsumme der Fahrt in Euro (brutto & netto)		
6	Datenschutz und Werbung Die personenbezogenen Daten der Beauftragten (wie Name, Vorname, dienstliche Anschrift, dienstliche E-Mail-Adresse, Nutzungsdauer, etc.) dürfen ausschließlich im Rahmen der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer verarbeitet werden. Eine Profilbildung, sowie die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ist unzulässig (siehe Anlage "Erklärung Datenschutz"). Werbung an die Beauftragten im Rahmen des Vertrags, z. B. als Newsletter, ist nicht gestattet.		
F 1	Fragebogen 1: stationsloses Carsharing stationsloses Carsharing mit ca. 99.145 Nutzungsstunden und ca. 55.000 km im Vertragszeitraum und mindestens 70 frei verfügbaren Kleinwagen im Stadtgebiet Leipzig		
	Frage	Antwort	
	1.1 maximale Nutzungsdauer Welche maximale Nutzungsdauer (in Stunden) wird für das stationslose Carsharing angeboten? (Gefordert wird eine maximale Nutzungsdauer von mindestens 48 Stunden.)	Antwort - Angabe als ganze Zahl	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 1	Zeitpreise Die angebotenen Zeitpreise sollen sämtliche Mietkosten, wie etwa die Fahrzeugmiete, Fahrzeugbetreuung, Wartung, Reinigung, Instandhaltung Fahrzeugadministration, Versicherung, Steuern und Kraftstoff beinhalten. Mit den angebotenen Preisen sind alle mit der Leistung verbundenen Kosten berücksichtigt. Die jeweils angegebene geschätzte Stundenanzahl bzw. Menge im Vertragszeitraum dient nur zur Preiskalkulation und führen zu keiner Verpflichtung. Im Vertragszeitraum ist sowohl eine Über- als auch eine Unterschreitung dieser Angaben möglich. Beim stationslosen Carsharing wird davon ausgegangen, dass hier nur Kleinst- und Kleinwagen gebucht werden können.		
1.1	Zeitpreis je Stunde	Menge: 99.145 Stunde Preiseinheit: 1 Stunde Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
1.2	Zeitpreis je Tag	Menge: 285 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
Gruppe 2	Kilometerpreise Die angegebenen geschätzten Kilometer im Vertragszeitraum dienen nur zur Preiskalkulation und führen zu keiner Verpflichtung. Im Vertragszeitraum ist sowohl eine Über- als auch eine Unterschreitung dieser Angaben möglich.		
2.1	Kilometerpreis	Menge: 55.000 Kilometer Preiseinheit: 1 Kilometer Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
Gruppe 3	weitere Kostenpositionen Die jeweils angegebene geschätzten Mengen im Vertragszeitraum dienen nur zur Preiskalkulation und führen zu keiner Verpflichtung. Im Vertragszeitraum ist sowohl eine Über- als auch eine Unterschreitung dieser Angaben möglich.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.1	Anmeldung Kosten für die Anmeldung je Nutzer	Menge: 400 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.2	Fahrzeug ist nicht getankt Das heißt der Tankinhalt bei der Fahrzeugrückgabe ist kleiner 25%.	Menge: 20 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.3	Verschmutzung Das Fahrzeug ist bei der Rückgabe stark verschmutzt.	Menge: 10 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.4	Raucher Im Fahrzeug wurde geraucht.	Menge: 5 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.5	Strafzettel Während der Leihe ist eine Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat erfolgt. Hierfür fallen entsprechende Bearbeitungsgebühren an.	Menge: 20 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.6	Nutzungsdauerüberschreitung Wenn vom Bieter eine vorher definierte maximale Nutzungsdauer (zum Beispiel von 48 Stunden) überschritten wird, ist neben den laufenden Kosten (Zeitpreis und Kilometerpreis) welche zusätzliche Gebühr hierfür zu entrichten?	Menge: 1 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.7	Rückgabe außerhalb des definierten Rückgabegebietes Das Geschäftsgebiet in dem Buchungen beendet werden dürfen, ist vom Bieter graphisch anzugeben. Dies muss mindestens die Zentrumsbereiche von Leipzig (Zentrum-Mitte, Zentrum-Süd usw.) umfassen.	Menge: 8 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.8	Rückführung/Umparken von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen Rückführung in das definierte Rückgabegebiet durch den Bieter.	Menge: 8 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.9	Rückführung/Abschleppen durch einen Dritten Rückführung in das definierte Rückgabegebiet durch eine Fremdfirma.	Menge: 1 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		75 %
2	Klimafreundliche Leistungserbringung	Antwort - Angabe als ganze Zahl	25 %

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Fragetext: Im Zuge der Angebotswertung kann der Bieter bei einer klimafreundlichen Leistungserbringung zusätzliche Punkte erhalten. Dies kann mit Fahrzeugen mit einem emissionsarmen Antrieb erfolgen. NICHT als Fahrzeuge mit emissionsarmem Antrieb sehen wir alle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor an, die ausschließlich mit Diesel oder Benzin betrieben werden. Als klimafreundliche Fahrzeuge gelten Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb (BEV), mit Wasserstoff betriebenen Motor, mit Gasantrieb, mit Plug-In-Hybrid oder andere Fahrzeuge, die keine Emissionen während der Nutzung verursachen. Der Nachweis über die zur Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeuge ist in geeigneter Form (bspw. Zulassungsdokumente) mit Angebotsabgabe einzureichen. Der Bieter kann im Zuge der Bewertung insgesamt 100 Punkte erhalten. 0-5% der Fahrzeugflotte sind Fahrzeuge mit emissionsarmem Antrieb: 0 Punkte 6-25% der Fahrzeugflotte sind Fahrzeuge mit emissionsarmem Antrieb: 25 Punkte 26-75 % der Fahrzeugflotte Fahrzeuge mit emissionsarmem Antrieb: 50 Punkte 76-100 der Fahrzeugflotte Fahrzeuge mit emissionsarmem Antrieb: 100 Punkte Hinweis: Sofern seitens des Bieters keine klimafreundliche Leistungserbringung angeboten werden kann, führt dies nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Achtung! Liegt dem Angebot kein Nachweis bei, aus dem die Erfüllung der Anforderung hervorgeht oder wenn unvollständige oder nicht eindeutig zuordenbare Angaben gemacht werden, wird das Kriterium mit 0 Punkten bewertet.		

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Eine Nachforderung oder Aufklärung zum Zuschlagskriterium erfolgt nicht. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Fahrzeugen mit emissionsarmen Antrieb an Ihrer gesamten Fahrzeugflotte?		

Angebot

		Betrag